

31.03.17

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. März 2017 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.